

**Motion Fäh-Neckertal (40 Mitunterzeichnende):
«Bewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden»**

Die Produktion von erneuerbarer Energie muss in den nächsten Jahren massiv gesteigert werden. Nur so können wir die Ziele der Energiestrategie erreichen und die Schweiz mit sauberer Energie versorgen. Im Vordergrund steht dabei die Solarenergie. Vor allem auch die Produktion im Winterhalbjahr muss erhöht werden. Dazu können Anlagen an Fassaden einen wichtigen Beitrag leisten. Auf vertikalen Flächen ist der Sonneinstrahlungswinkel im Winter ideal. Zudem bleibt auch kein Schnee liegen. Ästhetisch sind moderne Fotovoltaikanlagen an Fassaden kein Problem.

Einfache Bewilligungsverfahren sind ein Puzzleteil, um möglichst viele Leute zum Bau einer Solaranlage zu animieren. Was heute schon bei Anlagen auf Dächern möglich ist, soll in Zukunft auch für solche an Fassaden gelten. So können Anlagen schneller und mit weniger bürokratischem Aufwand gebaut werden.

Das Raumplanungsgesetz des Bundes sieht in Art. 18a vor, dass für Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen keine Bewilligung nötig ist. Dies dann, wenn diese Anlagen genügend angepasst sind. In diesem Fall muss der Bau der zuständigen Behörde lediglich gemeldet werden. Im gleichen Artikel gibt der Bund den Kantonen die Möglichkeit, ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen festzulegen, in denen auch andere Solaranlagen ohne Bewilligung erstellt werden können. So ist es z.B. im Kanton Zürich möglich, Solaranlagen an Fassaden in der Bau- und der Industrie- und Gewerbezone bewilligungsfrei zu bauen. Ausgenommen davon sind Anlagen an Kulturdenkmälern und in Schutzzonen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes vorzulegen, damit für genügend angepasste Solaranlagen an Fassaden in Bau-, Industrie- und Gewerbebezonen grundsätzlich keine Baubewilligung mehr nötig ist. Anlagen an Kulturdenkmälern und an Schutzobjekten sowie in Ortsbild- und anderen Schutzzonen sollen bewilligungspflichtig bleiben.»

18. September 2023

Fäh-Neckertal

Baumgartner-Flawil, Benz-St.Gallen, Bisig-Rapperswil-Jona, Bosshard-St.Gallen, Cavelti Häller-Jonschwil, Cozzio-Uzwil, Dobler-Oberuzwil, Durot-Uzwil, Dürr-Widnau, Etterlin-Rorschach, Gähwiler-Buchs, Gartmann-Mels, Gschwend-Altstätten, Gull-Flums, Hartmann-Walensstadt, Hasler-Balgach, Hauser-Sargans, Hess-Rebstein, Kobler-Gossau, Kohler-Sargans, Locher-St.Gallen, Losa-Mörschwil, Lüthi-St.Gallen, Mattle-Altstätten, Maurer-Altstätten, Monstein-St.Gallen, Noger-Engeler-Häggeneschwil, Pool-Uznach, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Sarbach-Wil, Scherrer-Degersheim, Schmid-Buchs, Schmid-St.Gallen, Schöbi-Altstätten, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Zschokke-Rapperswil-Jona